

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Neubauerstraße 8.  
Sprechstunden der Redaction:  
Donnerstag 10-12 Uhr.  
Freitag 9-11 Uhr.

Annahme der für die nachfolgende  
Nummer bestimmten Anzeigen an  
Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags,  
an Sonn- und Feiertagen früh bis 1/2 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:  
Ecke Riemer, Unterstadtstraße 1.  
Lomb. Völkler, Rathhausstr. 23. p.  
nur bis 1/2 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Auflage 19,100.**  
Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Mk.  
incl. Briefporto 5 Mk., durch die Post  
bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegblätter 10 Pf.  
Wählzettel für Wahlbezirke  
(in Tagesblatt-Nummern) 40 Pf.  
ohne Belegblätter 30 Pf.  
mit Belegblätter 40 Pf.  
Zufahrtsgeld pro Zeile 20 Pf.  
Geld für Schrift und Druck 10 Pf.  
Kleinanzeigen nach diesem Tarif.  
Kleinanzeigen  
unter dem Redactionsdruck die 4. Zeile.  
Zeile 50 Pf., bei den Familiennachrichten  
die 6. Zeile 40 Pf.  
Zufahrtsgeld nach der Expedition zu  
haben. — Abdruck nach Vereinbarung.  
Bezahlung gegenanhand oder durch Post-  
nachnahme.

N<sup>o</sup> 186.

Sonntag den 5. Juli 1885.

79. Jahrgang.

## Ämtlicher Theil.

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch, am 3. Juli 1885, Abends 6 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerhalle.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verfassungskomitees, des Finanz- und Schulauschusses über die Angelegenheiten der Stadt Leipzig und Befragung der erstbesetzten Renter für die nächsten vier Jahre.
  2. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzauschusses über: a. Verkauf einer der Allgemeinen zu Gebot kommenden Parzelle; b. Verkauf von Straßengrund an der Ecke der Landwehr- und Mittelstraße an die Herren Breitfeld und Vambarger.
  3. Bericht des Bau- und Schulauschusses über die Aufhebung von Grundbesitz und bauliche Veränderungen in den Volksschulen.
  4. Bericht des Bauauschusses über Abbruch der Freigebäude am Nicolaikirchhof.
  5. Bericht des Oekonomieauschusses über a. Regulierung und Begradigung der Trottoirs in der Peterstraße; b. Herstellung einer Abfallabfuhranlage und Anbringung von Dachrinnen und Fallrohren am Friedrichsplatz; c. Erweiterung des der Gemeinde zugehörigen Friedhofes; d. Anlegung eines Friedhofes bei der Anlegung eines Hofweges.
  6. Bericht des Oekonomie- und Schulauschusses über die Herstellung der Trottoirs vor der II. Bürgerhalle an der Poststraße.
  7. Bericht des Verfassungskomitees, Oekonomie- und Bauauschusses über die Herstellung eines Hofweges mit Abbruch eines alten Hofgebäudes.
  8. Bericht über die Aufhebung der Volksschule der Buch- und Eisenverleiher der Basaltstraßen.
  9. Bericht des Finanzauschusses über die Herstellung der Einheitssteuer für den II. südlichen Einkommensteuer-Terrain.

### Bekanntmachung.

die Anmeldung zur Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst betr.

Nach Grund des §. 91, 2 der Gesetz-Ordnung vom 28. September 1875 wird hierdurch bekannt gemacht, daß diejenigen innerhalb des Leipziger Regierungsbezirks wohnhaften, in der Zeit vom 1. Januar 1866 bis mit 1. August 1868 geborenen jungen Leute, welche ihre wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst in der bevorstehenden Prüfungskommission nachweisen wollen, spätestens bis zum 1. August dieses Jahres schriftlich und unter genauer Angabe ihrer Adresse bei der unterzeichneten Prüfungskommission (Rothplatz 11, 1. Et.) sich anmelden haben.

In dieser Mitteilung ist angegeben, in welchen 3 fremden Sprachen der Betreffende geprüft sein will, und sind außerdem beizubringen:

- a. Militärfähigkeitszeugnis;
- b. Einverständniserklärung des Vaters oder Vormundes mit der Zustimmung der Verwandten und Angehörigen, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu beistehen, auszurufen und zu versorgen;
- c. Führungszeugnis;
- d. ein selbstgeschriebener Lebenslauf.

Leipzig, den 1. Juli 1885.  
Königl. Prüfungskommission für Einjährig-freiwillige im Regierungsbezirk Leipzig.  
von Sedendorf, 3. B.  
Geh. Reg.-Rath. Wagner, Major. Orsd.

### Bekanntmachung.

Das 5. Stück des diesjährigen Geleit- und Verordnungsblattes für das Reichsgebiet ist bei uns eingegangen und wird bis zum 22. Juli dieses Jahres auf dem Rathhausplatz zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

- Dasselbe enthält:
- Nr. 19. Verordnungs, die Abtretung von Grundeigentum zur Erbauung einer normalspurigen Secundairbahnhofs von Weitzsch über Leipzig nach Leipzig betreffend; vom 28. Mai 1885.
  - Nr. 20. Verordnungs, Erhebungen über den Zug der Hauptbahnen betreffend; vom 2. Juni 1885.
  - Nr. 21. Verordnungs, die Abänderung und Ergänzung einzelner Bestimmungen der zum allgemeinen Vergleiche gebrachten Ausführungsverordnung vom 2. Dezember 1888 betreffend; vom 12. Juni 1885.
  - Nr. 22. Bekanntmachung, die Eröffnung des Güterverkehrs auf dem Halbesleben-Holzau- und Hermsdorf-Holzau (Landesgrenze) betreffend; vom 20. Juni 1885.
  - Nr. 23. Verordnungs, die Abtretung von Grundeigentum zur Erbauung der II. Section der normalspurigen Secundairbahnhofs von Weitzsch über Leipzig nach Leipzig, betreffend; vom 26. Juni 1885.
- Leipzig, am 3. Juli 1885.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Krumbiegel.

### Bekanntmachung.

Die Herstellung verschiedener Trottoirübergänge mit Schienenpflaster soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Begleitende Offerten sind besiegelt und mit der Aufschrift: „Trottoirübergänge“ versehen ebenfalls und zwar bis zum 15. Juli d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 3. Juli 1885.  
Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.

### Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichsgesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen k. k. Reichlichen Ausführungs-Verordnung vom 20. März 1875 werden hierdurch folgende bekannt:

1) Die Stadt Leipzig bildet einen selbstständigen Impfbezirk, für welchen der Stadtamtsrath Herr Dr. med. Wilhelm Conrad Bloß, Königstraße 8, als Impfordner und Herr Dr. med. Schellberg, Vohlsbüchse 19, als dessen Assistent verpflichtet sind.

2) Das Impflocal befindet sich in der Centralhalle - Kaiserfaal - (Gingang, Centralstr. 9).

3) Daselbst finden die öffentlichen Impfungen von hier ausfallenden Kindern in der Zeit vom 13. Mai bis einschließlich 15. Juli und vom 10. August bis einschließlich 30. September dieses Jahres, und zwar bis auf Weiteres an jedem Mittwoch von 1/2 bis 5 Uhr Nachmittags, statt.

Daselbst sind auch die Impfungen an dem bei der Impfung näher zu bestimmenden Tage zur Beobachtung vorzuziehen.

4) Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:

- I. diejenigen Kinder,
  - a. welche im Jahre 1884 geboren worden,
  - b. welche in den Jahren 1874 bis 1883 geboren sind und im Jahre 1884 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben (erfolgreich geimpft oder wegen Krankheit nicht geimpft);
- II. diejenigen Zwillinge öffentlicher Lehranstalten und Privatschulen,
  - a. welche im Jahre 1873 geboren sind,
  - b. welche in den Jahren 1863 bis 1872 geboren sind und im Jahre 1884 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben (erfolgreich wiedergeimpft oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft).

5) Alle solchen Einwohner sind heranzuholen, ihre wie zu 4 unter Ia und b benannte, impfpflichtigen Kinder dort (Kaiserfaal der Centralhalle) unentgeltlich impfen zu lassen.

6) Alle diese Kinder, welche zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtsort des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegvaters oder Vormundes, beziehentlich der Mutter oder Pflegmutter deutlich verzeichnet ist.

7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Benennung der den in §. 14 Abs. 2 des Impfgesetzes angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den oben genannten Fällen beizutreten, beziehentlich die Impfung zu unterlassen und ihrer Controle zu erweichen, oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen.

8) Wegen Benennung der Impf- und Wiederimpftermine zur Wiederimpfung, beziehentlich Controlen der oben unter Ia und b benannten impfpflichtigen Zwillinge wird an die Schulbücher besondere Weisung ergehen.

9) Diejenigen Eltern, Pflegeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1885 impfpflichtigen Kinder und Pflegekinder, wie ihnen bekannt ist, durch Privatärzte der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis längstens zum 30. September 1885 die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung beziehentlich Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, in der Impfschreiberei im Stadthaus, Obstaatsstr. 11, II. Stock, Zimmer Nr. 115, vorzulegen, weigernfalls sie nach erfolgter amtlicher Aufforderung zur Nachholung der Impfung binnen angemessener Frist Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen haben werden.

Nach Familien und Häusern, in denen ansehende Krankheiten, wie Wafeln, Keuchhusten, Diphtherie, Scharlach, Mumps u. s. w., bestehen, darf ein impfpflichtiges Kind in keinem Falle in das Impflocal gebracht werden.

Leipzig, am 27. April 1885.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Krumbiegel.

### Bekanntmachung.

Die zur Verlängerung der Solange in der Waldstraße bis zum Graben der I. südlichen Vorstadtstraße jenseits der Allee, nebst Herstellung eines gesicherten Durchganges unter der alten Allee hinweg erforderlichen Arbeiten sind vergeben und erfüllen wir die unterzeichneten geliebten Herren Submittenten hiermit ihre Offerten.

Leipzig, den 26. Juni 1885.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Krumbiegel.

### Bekanntmachung.

Zur Bewerbung um das neuorganisirte Diakonat zu Binderau wird hierdurch mit dem Bemerkten anzuzeigen, daß dasselbe nicht, wie in unserer Bekanntmachung vom 23. vorigen Monats angegeben ist, außer der freien Amtswahl ausgeschrieben ist, sondern mit 2000 Mark Gehalt ausgeschrieben ist und Bewerbungen unter Beifügung des Zeugnisses bis zum 18. laufenden Monats bei uns einzureichen sind.

Leipzig, den 3. Juli 1885.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Krumbiegel.

### Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Fußweges aus Mosaikpflaster auf dem Kopplage soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Begleitende Offerten sind besiegelt und mit der Aufschrift: „Fußweg auf dem Kopplage“ versehen ebenfalls und zwar bis zum 15. Juli 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, am 3. Juli 1885.  
Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.

### Bekanntmachung.

Der neu angelegte Fußweg, welcher auf dem Streifenweg und auf dem rechten Ufer der Pleiße nach Connewitz führt, ist fertig gestellt. In dem von demselben dem Verleiher übergeben, machen wir bekannt, daß das Betreten der Dammbänke, sowie das Befahren des Damms mit Räderwagen bei Geldstrafe bis 15 Mk. oder entsprechender Haft verboten ist.

Leipzig, den 4. Juli 1885.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Krumbiegel.

### Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd-, Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten innerhalb des Grundstücks der II. Gasanstalt soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Begleitende Offerten sind besiegelt und mit der Aufschrift: „Erd-, Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten in der II. Gasanstalt“ versehen ebenfalls und zwar bis zum 16. Juli 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, den 3. Juli 1885.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Krumbiegel.

### Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd-, Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten innerhalb des Grundstücks der II. Gasanstalt soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Begleitende Offerten sind besiegelt und mit der Aufschrift: „Erd-, Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten in der II. Gasanstalt“ versehen ebenfalls und zwar bis zum 16. Juli 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, den 3. Juli 1885.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Krumbiegel.

### Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd-, Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten innerhalb des Grundstücks der II. Gasanstalt soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Begleitende Offerten sind besiegelt und mit der Aufschrift: „Erd-, Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten in der II. Gasanstalt“ versehen ebenfalls und zwar bis zum 16. Juli 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, den 3. Juli 1885.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Krumbiegel.

### Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd-, Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten innerhalb des Grundstücks der II. Gasanstalt soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Begleitende Offerten sind besiegelt und mit der Aufschrift: „Erd-, Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten in der II. Gasanstalt“ versehen ebenfalls und zwar bis zum 16. Juli 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, den 3. Juli 1885.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Krumbiegel.

### Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd-, Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten innerhalb des Grundstücks der II. Gasanstalt soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Begleitende Offerten sind besiegelt und mit der Aufschrift: „Erd-, Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten in der II. Gasanstalt“ versehen ebenfalls und zwar bis zum 16. Juli 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, den 3. Juli 1885.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Krumbiegel.

### Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd-, Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten innerhalb des Grundstücks der II. Gasanstalt soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Begleitende Offerten sind besiegelt und mit der Aufschrift: „Erd-, Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten in der II. Gasanstalt“ versehen ebenfalls und zwar bis zum 16. Juli 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, den 3. Juli 1885.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Krumbiegel.

### Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd-, Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten innerhalb des Grundstücks der II. Gasanstalt soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Begleitende Offerten sind besiegelt und mit der Aufschrift: „Erd-, Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten in der II. Gasanstalt“ versehen ebenfalls und zwar bis zum 16. Juli 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, den 3. Juli 1885.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Krumbiegel.

### Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd-, Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten innerhalb des Grundstücks der II. Gasanstalt soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Begleitende Offerten sind besiegelt und mit der Aufschrift: „Erd-, Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten in der II. Gasanstalt“ versehen ebenfalls und zwar bis zum 16. Juli 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, den 3. Juli 1885.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Krumbiegel.

### Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd-, Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten innerhalb des Grundstücks der II. Gasanstalt soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Begleitende Offerten sind besiegelt und mit der Aufschrift: „Erd-, Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten in der II. Gasanstalt“ versehen ebenfalls und zwar bis zum 16. Juli 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, den 3. Juli 1885.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Personen erschienen, während der Minister v. Goltz in ruhiger und anständiger Weise die Gründe darlegte, welche die Begründung der Erzbischöflichen Weidens und Hochscholastik unmöglich machen. Wundtthor spielte damals den Trümpf aus, daß der Minister v. Goltz durch seinen Ausspruch, daß im Falle der Begründung der beiden Erzbischöflichen Weidens keine Entlassung fordern würde, in die Vorrechte der Krone eingegriffen habe. Der von diesem Wurf erwartete Gewinn blieb aber aus, und die Krone dankte dafür, daß die heute vollkommene Thatsache der endgültigen Befestigung des Erzbischöflichen Weidens aus der Erzbischöflichen Weidens. Die Krone geht bei dem Ausbleiben der Krone langsam und allmählich zu Werke, um nicht in die Lage des Besiegten verfallen zu werden; aber der Fortschritt der Krone ist so unentzerrbar, daß er nicht gestoppt werden kann.

Der päpstliche Stuhl hat es nicht an dem 1885en Romanen-Donner zur Wahrung des Stuhles fehlen lassen. Der Erlaß gegen die Freimaurer erschien so aggressiv und schärfend, wie möglich, und dennoch war es nur Mittel zum Zweck, hinter welchem sich die Krone bewegte. Als die persönlichen Bemühungen des Papstes beim Krönprinzen des deutschen Reiches und von Preußen sich als vergeblich erwiesen hatten, erfolgte diese Kundgebung, welche ja viel Staub aufgewirbelt hat, aber trotzdem das Krönprinzen nicht zu stören vermochte. Es ist klar, daß nach den Thatsachen, welche die neue Zeit gebracht hat, das Centrum und seine Organe sich mit um so größerer Hartnäckigkeit an die noch ungelöste Erzbischöfliche Polen-Frage anklammern werden. Dieser letzte Krönprinzen erscheint um so wichtiger, als damit die politische Frage zusammenhängt. In diesem Punkte ist aber die Staatsregierung unbefugbar, sie wird mit Sicherheit nur einen solchen Krönprinzen ihre Zustimmung geben, welcher die deutsche Sache gegenüber der polnischen vertritt; ein Candidat, welcher als Primas von Polen in Aussicht genommen werden könnte, wird den erzbischöflichen Stuhl der Diocese Polen-Biellen niemals befragen.

Die „Germania“ führt etwas zu Eitelkeit, und darum ist sie auch so heftig gegen den Erlaß des Bischofs von Paderborn aufgetreten. Das Blatt littet um baldige Beilegung über Schwierigkeiten, die es sich nicht zu lösen vermag. Die Antwort darauf ist nicht ausgeblieben, sie wurde gegeben durch die Einziehung des „Monitors de Rome“. Der Papst ist es nicht, sich den Feinden beizugeben und beherzigen zu lassen, welche die Interessen der Kirche nur für ihre persönlichen und Parteizwecke ausbeuten, er verlangt unbedingte Unterwerfung unter seinen Willen, wie der Erlaß an den Cardinal Vicaire bewiesen hat. Die Zeit des Kampfes hat ein Geschlecht von ultramontanen Journalisten groß gezogen, welche schließlich durch ihre Verdringlichkeit sich unheimlich gemacht haben und welche eher nach dem andern Fall gestellt werden. Man muß sich schon längst vom Schauplatz der kirchenpolitischen Thätigkeit absetzen, sonst trübt man sein Verstand, aber bald wird auch er darüber belehrt werden, daß die Zeiten des „IX. vorwärts“ sind. Die „Germania“ weiß jedoch nicht, wie letzten Jahre sind für sie worden.

Es ist ein eigentümliches, aber nicht rein zufälliges Zusammenreffen, daß die Wiederherstellung des erzbischöflichen Stuhles und der Erlaß des Bischofs von Paderborn mit der Ausschließung des Herzogs von Cumberland von der Thronfolge in Braunschweig zusammenfallen. Die Führer des Centrums hatten ihre Blicke gleichzeitig nach Köln und Posen, nach Braunschweig und Hannover gerichtet, der Herzog von Cumberland sollte als Herzog von Braunschweig die Fahne des Definitivismus hochhalten, und in Köln und Posen sollten Gesinnungsgenossen dafür Sorge tragen, daß sich die einzelnen Theile des deutschen Reiches nicht zu weit auseinander schloßen. Diese Rechnung hat sich bereits zu zwei Dritteln als falsch erwiesen; in Braunschweig und in Köln ist fortan kein Platz mehr für Agitationen, welchen Hindernisse und Schwellen-Alt das Wehrge geben. Der durch sein tactvolles Verhalten in langer schwerer Zeit bewährte Bischof Krenn wird die hochgehenden Flühen der ultramontanen Verführer in Köln beruhigen, und in Braunschweig wird ein Fürst die Flügel der Regierung ergreifen, welcher für die deutschen Interessen Herz und Verstand besitzt.

Es hat langer, sehr langer Zeit bedurft, bis der unheimliche Spuk der Centrumschwärze im deutschen Reich einer reinen und gesunden Kräfte wieder; um so freudiger begrüßen wir die Morgenröthe einer neuen Zeit, in welcher der aufstrebenden Kräfte zum Krone der Kirche gegen den Staat nicht mehr ihre verberberliche Thätigkeit ausüben, sondern sich dem Schauplatz ihrer Thätigkeit in die Abgeschiedenheit zurückziehen werden. Es giebt darunter allerdings viele, welche der übergeordneten Gemüthsheil der politischen Reichthümer nicht freiwillig entsagen werden, und für diese hat die „Germania“ bereits den Weg, den sie einschlagen haben, angedeutet: „Diejenigen Katholiken, welche an der heiligen Durchdringung des Kulturkampfes bezweifeln sollten, werden sich ausnahmslos nicht zu den Wismarparteiern anschließen, sondern sich dem Centrum ihren Platz finden, die unteren Stände mehr bei der Socialdemokratie, die mittleren und höheren bei der Demokratie und dem linken Flügel der Deutschfreisinnigen.“ Das sind freilich nur fremde Wünsche eines im hohen Wismar besessenen Parteiganges, aber sie deuten doch die Richtung an, in welcher sich die Gedanken seiner Auftraggeber bewegen: „Floreat ut nequus superos, Acheronta moveat.“ (Wenn ich den Papst nicht für mich gewinnen kann, gehe ich zu den Socialdemokraten.)

Leipzig, 5. Juli 1885.

\* Man schreibt aus Berlin:  
Als die ersten colonialpolitischen Regungen Deutschlands so beachtliche Aufmerksamkeit in den deutschen Schichten der Nation, Mitte und nicht an Orten, welche in dieser Absichten Stimmung nur ein schwach verdringbares Strahlchen zu erlösen vermögen; drückte, wie wir schon einige Zeilen zurückgelassen haben auf dem Wege unserer colonialpolitischen Untersuchung, was die Bewegung an der Oberfläche wohl eine ruhige geworden sein, aber die Stimmung an sich ist verdringt und verdrängt; die Thatsachen haben jene Prophezeien als solche bestätigt.

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir bei dem Programm des Deutschen Colonialvereins und in der beifolgende fortwährenden Kundgebung dieses Vereins über die deutschen Staaten und Provinzen des Reiches einen Beweis ersehen, daß die colonialpolitischen Regungen Deutschlands in immer größerer Schärfe und Reichthum sich zeigen und immer mehr sich die Unterwerfung Polens drückt, daß die Fragen der Colonialpolitik nach nationalem und nicht vom Standpunkte der Parteipolitik zu betrachten sind. So laßt sich denn auch in dieser Beziehung, daß es dem Vereine gelungen ist, auch in den Ständen der Oester, die bis jetzt